



SFM

Swiss Forum for Migration
and Population Studies



SFM Studies #70d

Denise Efionayi-Mäder
Didier Ruedin

Arbeitstagung zu Anti-Schwarzen Rassismus in der Schweiz vom 3. Mai 2018

Tagungsbericht im Auftrag der Fachstelle für
Rassismusbekämpfung (FRB)

November 2018



unine

UNIVERSITÉ DE
NEUCHÂTEL



Mandantin

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)

Autor/in

Denise Efonayi-Mäder, Soziologin, Projektleiterin und Vizedirektorin
des SFM der Universität Neuchâtel

Didier Ruedin, Soziologe (PhD), Projektleiter am SFM und
Lehrbeauftragter an der Universität Neuchâtel

© 2018 SFM

ISBN

2-940379-68-8

978-2-940379-68-2

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	7
1.1 Gegenstand und Ziele des Berichts	7
1.2 Hintergrund	7
2 Die Arbeitstagung	9
3 Lagebeurteilung und Blindstellen	11
3.1 Zum Begriff «Schwarze»	11
3.2 Gruppen- bzw. ethnospezifische Datenerhebung?	11
3.3 Begrifflichkeiten und Spannungsfelder	12
3.4 Gesamtgesellschaftliche Frage oder Randproblem?	15
4 Erhebungs- und Studienresultate	17
4.1 Einstellungen zu Rassismus gegenüber Schwarzen	17
4.2 Anti-Schwarzen Rassismus in der Schweiz	18
4.3 Lebensbereiche	19
5 Rahmenbedingungen und Modalitäten der Bekämpfung von Anti-Schwarzen Rassismus	23
5.1 Lückenhafter Diskriminierungsschutz	23
5.2 Beratungsangebote im Bereich des Anti-Schwarzen Rassismus	23
5.3 Spezifische <i>und</i> allgemeine Massnahmen gefordert	24
6 Ausblick	27
7 (Weiterführende) Literaturhinweise	31

Grossen Dank:

allen Teilnehmenden, Referenten/-innen, Workshopleiter/-innen, Organisatoren/-innen und Protokollführenden

im Besonderen Eva Wiesendanger, Marion Aeberli, Michele Galizia und Marcel Heiniger

Vorwort

Dass Diskriminierungen vorkommen, belegen Gerichtsurteile, Beratungsfälle und Umfragen. Nicht nur neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer laufen Gefahr, ausgegrenzt zu werden, sondern auch Bevölkerungsgruppen, die schon länger oder seit jeher zur Schweiz gehören. Die Diskriminierungen ihnen gegenüber müssen in ihren jeweils eigenen Ausgrenzungs- und Denkmustern analysiert und sichtbar gemacht werden, um angemessene Massnahmen ergreifen zu können.

Schwarze Menschen in der Schweiz berichten von rassistischen Vorfällen. Selten von Tötlichkeiten, häufiger von subtilen, alltäglichen, in ihrer Wiederholung manchmal aber genauso schädlichen Verletzungen, die oft rechtlich nicht geahndet werden können.

Eine Diskriminierung wird von jedem Menschen je nach Lebensumständen anders erlebt und gedeutet, und Schwarze bilden genauso wenig wie andere Bevölkerungsgruppen eine homogene Gruppe mit einheitlicher Identität. Daher haben sich auch in der Schweiz unterschiedliche Ansätze entwickelt, um Rassismus gegenüber Schwarzen zu erklären und zu bekämpfen.

Der vorliegende Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Wissensstand. Die Arbeiten der letzten Jahre zeigen, dass die Diskussion zwischen den involvierten Akteuren und Akteurinnen komplex ist und Konfliktpotential birgt. Aber nur mit diesem Dialog können die rassistischen Muster, die in unserer Gesellschaft gegenüber schwarzen Menschen sowohl auf individueller wie auf struktureller Ebene bestehen, erkannt und bekämpft werden.

Michele Galizia

Leiter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung

1 Einleitung

Rassismus gegenüber Schwarzen wird von Medien und breiteren Kreisen der Öffentlichkeit in der Schweiz nur sporadisch aufgegriffen, etwa wenn es um Vorfälle von *Racial Profiling* geht. Bis vor wenigen Jahren befasste sich auch die Wissenschaft vor allem im Rahmen allgemeiner Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Diskriminierung mit dem Thema. Während sich in anderen Ländern wie den USA, dem Vereinigten Königreich oder den Niederlanden zahlreiche Erhebungen und Studien mit Rassismus gegenüber Personen auseinandersetzen, die als Schwarze wahrgenommen werden oder sich selbst als schwarz bezeichnen, fehlen hierzulande entsprechende Grundlagen weitgehend. Über die Ursachen kann man diskutieren, aber wie neueste Erhebungen klarmachen, wäre es falsch, anzunehmen, dass die Schweizer Gesellschaft von diesem Phänomen nicht betroffen ist. Dass das Gegenteil zutrifft, zeigen Arbeiten und Initiativen von afrodeszendenten Forschenden und Aktivist*innen, die sich für die nähere Erforschung individueller, institutioneller und struktureller Aspekte von «Anti-Schwarzen Rassismus» (ASR) einsetzen.

1.1 Gegenstand und Ziele des Berichts

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB) beauftragte Forschende des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel und der Universität Genf mit einer explorativen Studie aus der Betroffenen- bzw. emischen Perspektive, die im Oktober 2017 erschien. Auf dieser Basis erarbeitete das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Erhebungsmodul über Anti-Schwarzen Rassismus im Rahmen der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS). Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden Anfang 2018 veröffentlicht. In Abstimmung mit diesen Vorhaben gab die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eine juristische Untersuchung zu Rassismus gegenüber schwarzen Menschen in der Schweiz in Auftrag, die von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Studie formulierte die EKR eine Reihe von Empfehlungen.

Die beiden Studien, die Ergebnisse der Erhebung und die Empfehlungen der EKR wurden im Mai 2018 an einer Arbeitstagung mit Vertretern*innen der Zivilgesellschaft, der Forschung und der Behörden diskutiert.

Der vorliegende Bericht dokumentiert den Fachaustausch anhand zentraler, kontrovers diskutierter Themenbereiche. Damit die Diskussionen auch für Personen nachvollziehbar werden, die nicht mitgewirkt haben oder mit dem Thema weniger vertraut sind, werden sie stellenweise mit Bezügen auf Fachliteratur und öffentliche Diskussionen ergänzt, die bei der Vorbereitung der Tagung und/oder an der Tagung selber angesprochen wurden. Der Text wurde in Auftrag und enger Zusammenarbeit mit der FRB und dem BFS erstellt.

Der Bericht ist in sechs Kapitel gegliedert: Im folgenden Abschnitt werden die Quellen der Erhebungen und Studien aufgeführt. Kapitel 2 präsentiert Ablauf und Inhalt der Arbeitstagung vom 3. Mai 2018. Kapitel 3 gibt eine allgemeine Lagebeurteilung und geht auf einige wichtige Spannungsfelder ein. In Kapitel 4 werden Daten zu den Ausdrucksformen und den Lebensbereichen, in denen Anti-Schwarzen Rassismus zum Ausdruck kommt, vorgestellt und besprochen. Kapitel 5 dokumentiert die Diskussion über rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen und Bekämpfungsmodalitäten. Ein Kurzfazit zu Handlungsbedarf und Ausblick schliesst den Bericht.

1.2 Hintergrund

Gestützt auf ein fünfjähriges Pilotprojekt der FRB entschied der Bundesrat 2015, ein Instrument zur regelmässigen Erhebung von Einstellungen, Meinungen und Wahrnehmungen der Schweizer Wohnbevölkerung zu Rassismus und gesellschaftlichem Zusammenleben einzuführen, um Entwicklungen

und allfällige Problemfelder aufzuzeigen.¹ Er beauftragte das BFS mit der Durchführung der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS). Diese wird seit 2016 alle zwei Jahre durchgeführt; in den Zwischenjahren findet jeweils eine kürzere Erhebung zur Vertiefung von Einzelthemen oder zur Exploration von neuen Fragestellungen statt (FRB 2017).

Tabelle 1 – Übersicht zu Studien und Grundlagen

Umfrage, Studie, Anlass	Ziele, Ausrichtung	Auftraggebende	Ausführende, Literatur
Umfrage ZidS 2016 und 2018 in der Gesamtbevölkerung; Vertiefungsmodul zu ASR 2017	Einstellungen und Meinungen zum Zusammenleben und versch. Formen von Rassismus, Aufnahme ASR ab 2016, https://bit.ly/2PTKjtk	Bundesrat	BFS
Explorative emische Studie (sozialwissenschaftlicher Ansatz)	Dokumentierung des Erlebens von ASR aus Betroffenenperspektive und Vorbereitung der vertiefenden Umfrage des BFS https://bit.ly/2wzhf2e	FRB	SFM mit UNIGE Efionayi & Ruedin 2017
Rechtstheoretische Studie zu ASR (mit Befragung von Experten/-innen)	Juristische Einschätzung, Meinung von Fachleuten, Aufzeigen Handlungsbedarf www.ekr.admin.ch/pdf/ZHAW_Studie_Anti_Schwarze_Rassismus_2017.pdf	EKR	ZAHW Naguib et al. 2017
Kurzfassung der Studie und EKR Empfehlungen	Untersuchung zu Phänomen, Herausforderungen und Handlungsbedarf www.ekr.admin.ch/pdf/Studie_AntiRassismus_D.pdf	EKR	EKR und Naguib et al. 2017
Arbeitstagung 2018	Mai Vorstellung von Studien- und Umfrageergebnisse, Diskussion, Forderungen, Vernetzung www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/berichterstattung-und-monitoring.html	FRB in Zusammenarbeit mit EKR, COSM	SFM ADRS,

¹ Das Forschungsinstitut gfs.Bern führte zwischen 2010 und 2014 drei Piloterhebungen durch (Longchamp et al. 2014). Das Erhebungsmodell basierte unter anderem auf einer vom SNF unterstützten Studie von Cattacin et al. (2006).

2 Die Arbeitstagung

Die eintägige Arbeitstagung zum Anti-Schwarzen Rassismus fand am 3. Mai 2018 unter Federführung der FRB und in Zusammenarbeit mit der EKR, dem in der EKR vertretenen *Afrika Diasporarat*, dem SFM und dem *Service de la cohésion multiculturelle des Kantons Neuchâtel* (COSM) im Hôtel DuPeyrou in Neuchâtel statt.

Eingeladen wurden Vertreter/innen von in diesem Thema engagierten zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, Diskriminierungsberatungsstellen, Integrationsfachstellen, Migrationsbehörden und Forschung. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden waren Schwarze, wovon eine Mehrheit zivilgesellschaftliche Organisationen vertrat, während die meisten Behördenvertretenden weiss waren.

Ziel der Tagung war ein offener und unbefangener Austausch unter den Teilnehmenden. Um das zu ermöglichen, wurden bewusst keine Medien eingeladen. Dieser Entscheid wurde von einigen Teilnehmenden kritisiert, da sie sich eine unmittelbare Sensibilisierung eben dieser Medien gewünscht hätten. Weitere Kritik an der Organisation der Tagung kam von Organisationen und Personen, die im Vorfeld wünschten, die Tagung mitzugestalten und sich selber und ihre Forderungen präsentieren zu können. Einige verzichteten in der Folge auf eine Teilnahme.² In Flurgesprächen wurde zudem kritisiert, dass beide Studien wie auch die Umfragen von weissen Referenten/-innen präsentiert wurden, obwohl in der SFM-Studie afrodeszendente Forschende involviert gewesen waren.

Der Vormittag war der Präsentation der Studien der FRB und der EKR sowie den Ergebnissen der ZidS-Erhebung des BFS gewidmet.³ Nach einer Fragerunde präsentierte die Präsidentin der EKR sechs Empfehlungen an Verwaltung, Politik, Beratung, Medien, Justiz und Wissenschaft, welche die Kommission aus den Forschungserkenntnissen zieht.

Am Nachmittag kommentierten drei Vertreter/innen (post)migrantischer Interessenvereine (*Collectif Africain*, *Mouvement pour le respect et la dignité des Noirs* und *Bla*sh*, *Netzwerk Black She*) die Hauptergebnisse der Studien und der Erhebung. Danach wurde in vier Workshops über folgende Themen diskutiert:

- Wie ist Anti-Schwarzen Rassismus zu definieren?
- Gruppenspezifische Massnahmen oder Massnahmen für alle?
- Beratungsarbeit im Bereich des Anti-Schwarzen Rassismus
- Forschung: Nutzen, Stand und Bedarf?

An der Tagung wurde rege debattiert, insbesondere in den Workshops aber auch in den Pausen. Von den genannten Kritiken abgesehen waren die Rückmeldungen positiv: interessante Inputs, Benennung bestehender Probleme und neue Erkenntnisse, Interventions- und Forschungsideen, vielfältiges Publikum, Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten. Einzelne Teilnehmende wünschten sich jedoch mehr politisches Lobbying, besonders auch von Seiten der EKR, sowie medienwirksame Interventionen in Sachen Anti-Schwarzen Rassismus. Ganz grundsätzlich wurde mehrmals und in unterschiedlichem Zusammenhang gefordert, dass Betroffene in Forschung, Lehre, Beratung und Politikgestaltung vermehrt einzubeziehen seien.

² Der *Carrefour de Réflexion et d'Action contre le Racisme Anti-Noir* (CRAN), der für die Leitung eines Workshops angefragt worden war, stellte als Bedingung für eine Teilnahme als Ko-Organisator aufzutreten. In einem offenen Brief bezeichnete der CRAN die Ablehnung dieser Bedingung als Misstrauensvotum gegenüber schwarzen Experten/-innen. Zudem kritisierte der CRAN die angebliche Vermischung von Anti-Schwarzen-Rassismus mit Migrationsfragen (vgl. offener Brief des CRAN vom 3. Mai 2018).

³ Das Programm der Tagung und sämtliche Unterlagen zu den Referaten sind auf der Internetseite der FRB abrufbar und in den Berichten nachzulesen: <https://bit.ly/2CDvskl>

3 Lagebeurteilung und Blindstellen

3.1 Zum Begriff «Schwarze»

Die Tagung befasste sich mit Personen, die als schwarz wahrgenommen werden oder sich selbst so bezeichnen. Im Wesentlichen sind dies Menschen afrikanischer Herkunft und zwar im Sinne der Definition der UN-Expertengruppe über Afrodeszendenz:

“People of African descent may be defined as descendants of the African victims of the trans-Atlantic slave trade (...) Africans and their descendants who, after their countries’ independence, emigrated to or went to work in Europe, Canada and the Middle East.”⁴

Im Folgenden werden deshalb Schwarz und Afrodeszendenz weitgehend als Synonyme verwendet. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass einzelne Teilnehmende (der Fachtagung und der Studien) die Kategorie «Schwarze» weiter fassen und andere «People of Colour», etwa tamilische Personen, mitmeinen. Tatsächlich ist die Frage, ob mit «Schwarzen» ausschliesslich afrodeszendente Menschen oder alle dunkelhäutigen Menschen gemeint sind, nicht geklärt. In der ZidS-Haupterhebung wird nach Menschen «schwarzer Hautfarbe» gefragt, die Antworten können sich daher auf unterschiedliche Verständnisse des «Schwarzseins» beziehen.⁵ Auch im ZidS-Vertiefungsmodul von 2017, in dem Sklaverei und Kolonialismus thematisiert werden, wird nirgends ein expliziter Bezug zur Afrodeszendenz hergestellt. Verfechter/innen post-kolonialer Theorien unterstreichen die Spezifität der Einstellungen gegenüber Menschen mit afrikanischen Wurzeln und plädieren somit für eine Ein- bzw. Abgrenzung (Mbembe 2013). Wie die Erfahrungen und Wahrnehmungen von nicht-afrodeszendenten in Bezug oder in Abgrenzung zu afrodeszendenten Schwarzen zu differenzieren sind, wie und ob überhaupt eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Kategorien von Personen mit unterschiedlichen physischen oder sonstigen Erkennungsmerkmalen vorzunehmen ist, wurde weder in den Studien noch an der Tagung vertieft behandelt und bedürfte einer eigenen Diskussion. Im Vorfeld wurde aber entschieden, die Fragestellung einzugrenzen und den Fokus in einem ersten Schritt auf die Situation von afrodeszendenten Menschen zu legen.

3.2 Gruppen- bzw. ethnospezifische Datenerhebung?

In der Schweiz, wie übrigens in sämtlichen Nachbarländern, werden keine (offiziellen) Erhebungen zur Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit der Bevölkerung durchgeführt. Es ist daher nicht möglich, genauere Angaben zu machen zur Anzahl der Menschen, die sich als Schwarze bezeichnen bzw. die als Schwarze wahrgenommen werden. Grobe Schätzungen sind anhand der Nationalität oder des Geburtsorts möglich, doch werden dabei einerseits Eingebürgerte vernachlässigt, andererseits ist zu bedenken, dass weder Staatsangehörigkeit noch Geburtsland schlüssige Indikatoren sind (man denke beispielsweise an Zugewanderte aus Brasilien, die USA oder Südafrika).

Geht man davon aus, dass Ende 2016 rund 115'000 Personen der ständigen Wohnbevölkerung in einem afrikanischen Land südlich der Sahara geboren wurden,⁶ lässt sich von einer Untergrenze von 1,4% der Schweizer Wohnbevölkerung ausgehen. Bis in die Achtzigerjahre war die Einwanderung aus diesen afrikanischen Staaten praktisch inexistent, seither hat sie kontinuierlich zugenommen. In

⁴ Identification and definition of «people of African descent» and how racial discrimination against them is manifested in various regions – Working Paper prepared by Ambassador P.L. Kasanda (E/CN.4/2003/WG.20/WP.3). http://www2.ohchr.org/english/events/iypad2011/documents/Working_Group_on_African_Descent/2003_WGPAD_Session/Definition_of_People_of_African_Descent-PL_Kasanda.pdf, Stand 17.05.17.

⁵ Der entsprechende Frageblock wird folgendermassen eingeführt: «In der Schweiz begegnet man immer häufiger Personen mit schwarzer Hautfarbe. Die folgenden Fragen beziehen sich auf das, was über sie manchmal gesagt wird.»

⁶ Quelle: BFS, Berechnung auf Basis des Geburtsorts der ständigen Wohnbevölkerung am 31.12.2016. Eingerechnet sind auch rund 3800 Personen mit Geburtsort in der Karibik.

der Zukunft wird daher die Anzahl insbesondere auch von Schwarzen, die in der Schweiz geboren sind und aufwachsen, weiter zunehmen.⁷ Auf diesen Punkt wurde in zahlreichen Gesprächen Bezug genommen und betont, dass es stossend sei, wenn Schwarze aufgrund ihrer Hautfarbe pauschal als Migranten/-innen kategorisiert werden. Damit werde impliziert, dass sie nicht zugehörend seien. Diese Bedenken waren auch ein Grund für die Kritik an der Verankerung des Diskriminierungsschutzes in den kantonalen Integrationsprogrammen.

An der Arbeitstagung wurde insbesondere von afrodeszendenten Personen und Forschenden der Wunsch geäussert, dass Daten zum Anteil der schwarzen Bevölkerung in der Schweiz erhoben werden sollten. Ethnische Statistiken werden, über ihren praktischen Stellenwert hinaus, von den Betroffenen auch als symbolische Anerkennung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung und anderen Minderheiten verstanden.

Vor- und Nachteile solcher Erhebungen wurden in verschiedenen Voten aufgegriffen und in einigen Workshops diskutiert. Einerseits wiesen mehrere Teilnehmende auf deren Notwendigkeit für den Nachweis von Diskriminierungen hin, andererseits wurde vor dem möglichen Missbrauch von Daten zu Hautfarbe und ethnischer Zugehörigkeit gewarnt.

Mit Verweis auf internationale Richtlinien zu Bevölkerungserhebungen, die empfehlen, Daten über (ethnische) Herkunft und Diversität der Bevölkerung zu erheben (Naguib et al. 2017) und auf Beispiele aus anderen europäischen Ländern (Simon et al. 2015), sprachen sich Vertretende von Interessengruppen und Forschende für die Einführung entsprechender Erhebungsinstrumente aus – selbstverständlich unter Berücksichtigung notwendiger Vorkehrungen zum Datenschutz. Einwände kamen eher von behördlicher Seite. Methodologische Fragen und Rahmenbedingungen – etwa offizielle Statistik versus Forschung – wurden allerdings nicht vertieft diskutiert.

3.3 Begrifflichkeiten und Spannungsfelder

Während Rassendiskriminierung im internationalen und nationalen Recht klar definiert wird,⁸ ist Rassismus als soziologisches Konzept nicht nur in öffentlichen Debatten, sondern auch in der Forschung umstritten und wird je nach Kontext und Epoche unterschiedlich ausgelegt. In diesem Kampf um die Definitionshoheit werden mitunter rassistische Argumente mobilisiert, etwa bei Auseinandersetzungen in sozialen Medien und Leserkommentaren zu Presseartikeln – aber gelegentlich auch in der Wissenschaft.

Die rechtstheoretische Studie der EKR behandelt die Genese des Rassismusbegriffs detailliert (Teil 1; 12-61), in der sozialwissenschaftlichen Studie der FRB ist der Ansatz induktiv und beschränkt sich auf wenige Arbeitsdefinitionen unter Hinweis auf die Literatur zum Thema (Kapitel 1.2; 6-11).

Der Begriff des «Anti-Schwarzen Rassismus» ist juristisch bisher nicht etabliert, er wird aber von afrodeszendenten Forschenden und Aktivist*innen seit längerem benutzt.⁹ Im Referat zur juristischen Studie wurden folgende distinktive Merkmale postuliert:

⁷ Gemäss BFS (2017) haben Migrationshintergrund: «Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden».

⁸ Im internationalen Recht ist der anerkannte Begriff der Rassendiskriminierung zentral: Die Antirassismuskonvention (Artikel 1) definiert den Begriff als «jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird». (vgl. Naguib et al. 2017;11)

⁹ Beispielsweise setzt sich der *Carrefour de Réflexion et d'Action Contre le Racisme Anti-Noir* (CRAN) bereits seit über fünfzehn Jahren im In- und Ausland dafür ein, dass die Existenz von Rassismus gegenüber Schwarzen als Tatsache anerkannt wird. (Lindemann 2014; Mutombo 2014).

- Durch Kolonialismus und Sklaverei begründete Inferiorisierung
- Durch die «aufgeklärte» Wissenschaft legitimierte Entmenschlichung
- Normalisierung des invasiven Zugriffs auf den Schwarzen Körper
- «Unausweichlichkeit» der Stigmatisierung («unübersehbar», Visibilität)¹⁰

Verständnis und Auslegung von Anti-Schwarzen Rassismus sind, wie von Rassismus generell, vielfältig und kontrovers. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Thema trotz sporadischer öffentlicher Schlagzeilen weitgehend vernachlässigt, wenn nicht tabuisiert wird. Das Fehlen einer breiten öffentlichen Debatte führt auch dazu, dass die Rassismuserfahrungen der schwarzen Bevölkerung verborgen bleiben.

An der Tagung wurde absichtlich darauf verzichtet, Rassismus und Anti-Schwarzen Rassismus einheitlich zu definieren, um damit die Möglichkeit offen zu halten, mit den unterschiedlichen Facetten dieser Konzepte zu argumentieren. Im Folgenden werden einige der an der Arbeitstagung angesprochenen Spannungsfelder aufgezeigt.

Biologie versus Kultur

Nicht-Betroffene argumentieren oft, dass Anti-Schwarzen Rassismus längst überholt sei, da es erwiesenermassen nur eine menschliche «Rasse» gebe. So gesehen erscheint Rassismus geradezu als absurd oder irrational, selbst wenn die historische Existenz des Phänomens unbestritten bleibt. In der Fachliteratur werden solche Argumente als *post-racial denial* bezeichnet: Während die Existenz von biologischen «Rassen» als widerlegt gilt, bleibt «Rasse» als soziale Kategorie unerkannt bzw. wird als solche negiert. Das führt zur sozialen Unsichtbarkeit des Anti-Schwarzen Rassismus (Lentin 2018). Im Gegensatz dazu werden Muslim-, Ausländerfeindlichkeit oder Antisemitismus wahrgenommen, da Religion oder Nationalität als soziale Kategorien evident erscheinen. Ob allerdings diese Varianten des Phänomens als Rassismus zu gelten haben, ist wiederum umstritten. An der Tagung wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass «Anti-Schwarzen Rassismus der einzig wirkliche Rassismus ist», da es zum Beispiel keine «balkanische Rasse» gibt oder Muslime keiner «Rasse» angehören.

Ideologie/Psychologie versus Geschichte/tradierte Denkmuster

Rassismus wird in breiten Bevölkerungskreisen entweder auf eine bewusste Ideologie oder eine individuelle psychologische Reaktion reduziert. Im ersten Fall handelt es sich um eine bewusste, politisch oder weltanschauliche motivierte Ablehnung oder Herabsetzung, etwa durch Rechtsextreme und weisse Suprematisten/-innen, die die Überlegenheit der weissen «Rasse» propagieren. Auch die Position der kulturellen Differentialisten/-innen, die eine physische Trennung von ethnischen Gruppen oder Nationalitäten fordern und die eigene Gruppe aggressiv vor fremdem Einfluss abschirmen wollen, wird oft als rassistische Ideologie angesehen. Eine klare Abgrenzung und Definition des Begriffs Rassismus wird damit allerdings nicht einfacher. Eine afrikanische Aktivistin weist etwa darauf hin, dass, um die eigene Kultur zu bewahren, in ihrem Herkunftsland Weisse gegenüber Schwarzen benachteiligt werden und als Ehepartner/in nicht in Frage kommen; andere Personen stellen die Frage, ob Konflikte und Diskriminierung zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien Rassismus sei.¹¹

Beide Studien und mehrere Referenten/-innen an der Tagung vertraten postkoloniale und rassenkritische Theorien, die Rassismus allein im Rahmen historisch gewachsener Machtverhältnisse verste-

¹⁰ Vgl. Naguib et al. 2017: 9

¹¹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Debatten zum Konzept des «weissen Selbstinteresses» von Goodhart (2017) oder Kaufman (2018).

hen. Ein postulierter, umgekehrter «Rassismus gegen Weisse» wird abgelehnt, da es sich beim Rassismus um ein Konzept für ein soziales Phänomen handelt, das auf einer spezifischen, historisch entstandenen und strukturell abgestützten Machtkonstellation beruht. Dies sei bei der, auch aggressiven, Ablehnung von Weissen oder bei ausschliesslich sozial-psychologischen Abwehrreaktionen gegen Mitglieder bestimmter Gruppen so nicht gegeben.

Situativ-interpersonale versus institutionell-strukturelle Perspektive

Postkoloniale, rassenkritische Theorien richten den Fokus auf gesellschaftliche Prozesse, Strukturen und Institutionen. Diese begründen einen Rassismus, der in gesellschaftlichen Beziehungen und Praktiken verankert ist und damit über individuelle Vorurteile und bewusst rassistische Haltungen und Handlungen hinausgeht. Die Betonung von ideologisch und moralisch verwerflichen Motiven als Voraussetzung von Rassismus diene nur dazu, von Machtverhältnissen und Privilegien der weissen Dominanzgesellschaft abzulenken. Denn lässt sich Rassismus allein auf hasserfüllte oder fanatische Individuen beziehen, gibt es wenig Grund, sich mit dem Phänomen gesamtgesellschaftlich auseinanderzusetzen.

In der juristischen Studie wird kritisiert, dass auch die Anti-Rassismuarbeit teilweise von einem zu engen und individualisierten Verständnis von Anti-Schwarzen Rassismus geprägt ist. Dabei könne nur ein Ansatz, der institutionelle und politische Diskriminierungen ins Zentrum setzt, rassistische Diskriminierungen erfassen, die ohne ausdrückliche individuelle Absichten zustande kommen. Schwarze, die mit unterschiedlichsten Formen des strukturellen und institutionellen Rassismus tagtäglich konfrontiert sind, entwickeln aus ihrer Betroffenenperspektive und mit ihrem Hintergrundwissen ein differenziertes Sensorium für «unspektakuläre» Alltagsmanifestationen eines strukturellen Anti-Schwarzen Rassismus. Für diese sind Personen der weissen Mehrheit dagegen oft blind («white privilege»). Verzerrte mediale Darstellungen der Lebensverhältnisse in afrikanischen Ländern oder Spendenkampagnen mit Bildern infantilisierten Schwarzer und weissen Helfenden beruhen auf oft unbewussten, historisch übermittelten Denkmustern, die einerseits den strukturellen Rassismus in Institutionen, Politik und Medien begründen und diesen gleichzeitig verschleiern helfen. Denn ohne alternative Perspektive prägen solche Botschaften weiterhin die Wahrnehmung der weissen Mehrheitsbevölkerung.

Soziale Frage (Verteilungsgerechtigkeit) – kulturelle Identität (Anerkennung)

Sozioökonomische Faktoren einerseits, identitär-kulturelle Anerkennung andererseits: diese beiden Facetten des Rassismus gegenüber Schwarzen werden unterschiedlich gewichtet und oft gegeneinander ausgespielt. In linken Kreisen wird Anti-Schwarzen Rassismus teilweise als Eliteanliegen von relativ privilegierten Schwarzen oder Akademikern/-innen bezeichnet. Ein Vertreter eines afrikanischen Vereins etwa vertrat die Ansicht, dass sich viele Schwarze zu sehr auf die Rassismusfrage konzentrieren, was zu einer Opfermentalität führe, die einer wirtschaftlichen Integration nicht förderlich sei. Ein anderer Interessenvertreter meinte, dass Anerkennung dadurch erlangt wird, sich beruflich einzubringen, um an der Gesellschaft politisch teilnehmen zu können. Umgekehrt wurde aber auch darauf hingewiesen, dass sozioökonomische Faktoren (gerade auch von Weissen) überbetont werden können, um die Existenz von Anti-Schwarzen Rassismus zu minimieren. Zudem treffe Rassismus auch gut situierte Schweizer Schwarze; er zielen daher auf eine historisch konstruierte Gruppenzugehörigkeit ab und könne nicht einfach mit sozioökonomischen oder migrationsbedingten Faktoren erklärt werden.

Diese Debatten hängen auch mit den unterschiedlichen Lebensumständen und Profilen von Schwarzen in der Schweiz zusammen. Daten über afrikanische Migranten/-innen der ersten Generation zeigen bereits ein sehr vielfältiges Bild, auch wenn ein Grossteil dieser Bevölkerung mit wirtschaftlichen Problemen und beruflicher Disqualifizierung zu kämpfen hat (Efionayi-Mäder et al. 2011). Auch der

Rechtsstatus – Zugewanderte mit prekärem Aufenthaltstatus versus Etablierte – kann dazu führen, dass die Prioritäten zwischen sozialer Frage und identitärer Anerkennung unterschiedlich gesetzt werden. Es gab aber auch Voten, wonach Anti-Diskriminierung nicht im Widerspruch zur Bekämpfung sozioökonomischer Ungleichheit stehen muss. Rassistische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt führen zu wirtschaftlicher Prekarisierung, die wiederum Ausschlussmechanismen und rassistische Stigmatisierungen verstärken kann.

Die Debatte lässt sich nicht in einem üblichen Rechts-links-Schema verorten, wie gelegentlich unterstellt wird. Es geht um den Umgang mit gesellschaftlicher Pluralität: Auf der einen Seite die Forderung nach symbolischer und praktischer Anerkennung von religiöser, kultureller und identitärer Vielfalt durch angemessene Vorkehrungen; auf der anderen das universalistische Prinzip der Gleichheit aller Menschen, dem wiederum vorgeworfen wird, es verberge letztlich eine unhinterfragte weisse Norm. Beide Positionen werden sowohl im rechten wie auch im linken politischen Spektrum verfochten.¹²

Aufgrund der beiden Studien, der Ergebnisse der Erhebungen und der Diskussionen an der Tagung lässt sich das Problembewusstsein wie folgt zusammenfassen:

- Rassistische Denkmuster und Praktiken lassen sich nicht auf individuelles Fehlverhalten reduzieren, sondern entwickeln sich in bestimmten Kontexten und unter besonderen Machtverhältnissen.
- Rassismus – und besonders Anti-Schwarzen Rassismus – sind Reizwörter, die etwa durch Begriffe wie Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit oder Xenophobie ersetzt werden, ohne dass der Bezug der Begriffe zueinander jeweils geklärt würde.
- Das Fehlen einer einigermassen einvernehmlichen und breit abgestützten Definition ist ein Stolperstein für einen konstruktiven Austausch; eine (zu) breite oder (zu) enge Auslegung kann zu Irritationen führen, da sie als Dramatisierung bzw. Banalisierung (miss)verstanden wird und das Vertrauensverhältnis der Dialogparteien belastet.
- Das Wissen um alltägliche und strukturelle Dimensionen des Anti-Schwarzen Rassismus ist unterschiedlich ausgeprägt und fehlt in vielen Bevölkerungskreisen vollkommen. So ist auch die Einschätzung der Problemlage in der Bevölkerung gegensätzlich, insbesondere zwischen schwarzen und weissen Personen. Das erschwert einen konstruktiven Dialog.
- Anti-Schwarzen Rassismus wird nur beschränkt als relevantes, soziales Problem wahrgenommen. Dies nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, sondern teilweise auch in Fachkreisen, die sich mit Integration und Antidiskriminierung befassen.

3.4 Gesamtgesellschaftliche Frage oder Randproblem?

Aufgrund der repräsentativen Stichprobe widerspiegelt die BFS-Erhebung die Meinung der weissen Mehrheitsbevölkerung, da schwarze Menschen weniger als 2% der Wohnbevölkerung der Schweiz ausmachen. Die Ergebnisse illustrieren das widersprüchliche Verständnis von Anti-Schwarzen Rassismus: Während 66% der Befragten Rassismus als wichtiges gesellschaftliches Problem bezeichnen (ZidS 2016), betrachtet rund die Hälfte (51%) Rassismus gegenüber Schwarzen (eher) als Randphänomen (ZidS 2017). Weiter halten sich die Anteile der Antwortenden, die «Rassismus gegenüber Schwarzen als Randphänomen» dezidiert zurückweisen (d.h. «überhaupt nicht» zustimmen) und derer, die es vollkommen gutheissen («voll und ganz») die Waage (13% resp. 10%). Ebenso klar verteilt sind die Positionen zu der Frage, ob schwarze Menschen sich zu oft darüber beklagen, diskriminiert

¹² In diesem Zusammenhang ist die Analyse von Charim (2018: 193-307) zu einem Vergleich von Europa und USA in und nach der Ära Obama aufschlussreich.

zu werden: Je 45% der Befragten stimmen dieser Aussage («voll und ganz» oder «eher») zu, respektive lehnen sie ab.¹³ Schliesslich meinen weniger als die Hälfte, aber doch 41%, der Befragten, dass es in der Schweiz weniger Rassismus gegenüber Schwarzen gibt, da sie nie Kolonien besass (ZidS 2017).

Gründe für diese dichotomen Wahrnehmungen sind wohl Unkenntnis, fehlende Erfahrung und Unwissen über die Lebensumstände der Opfer sowie das jeweilige Verständnis von Anti-Schwarzen Rassismus. Diskriminierungsformen, die auf körperliche Merkmale zielen, oder eindeutig unberechtigte Ungleichbehandlungen und Beschimpfungen werden eher als rassistisch identifiziert als «subtilere» Ausprägungen des Alltags- oder strukturellen Rassismus.

Die schwach ausgeprägte Wahrnehmung des Anti-Schwarzen Rassismus kann weiter damit zusammenhängen, dass die schwarze Bevölkerung wenig zahlreich ist oder weil «wissenschaftlicher» Rassismus als widerlegt gilt und einer längst überholten Epoche zugeordnet wird.

Auch unterschiedliche weltanschauliche Standpunkte spielen eine Rolle. Diesen Schluss legt ein Ergebnis der Erhebung ZidS nahe: Nahezu ein Viertel der Befragten (24%) ist der Ansicht, dass die «Anwesenheit von schwarzen Menschen die Kultur der Schweiz auf die Dauer bedroht» – wobei umgekehrt eine klare Mehrheit (71%) diese Aussage ablehnt (ZidS 2017).

An der Tagung vertraten Interessenvertreter/innen, Betroffene und Forschende fast einstimmig die Ansicht, dass eine breite Debatte spezifisch zum Anti-Schwarzen Rassismus über Fachkreise hinaus nötig ist. Vertreter/innen der Behörden anerkannten ihrerseits die Bedeutung des Themas, sahen die Auseinandersetzung damit aber als Teil eines weiteren, grundrechtlichen Einsatzes gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung. Diese Haltung wird auch von den Forschenden und Betroffenen geteilt.

Diese unterschiedlichen Problemperspektiven erschweren den Dialog. Allein eine breit abgestützte, schrittweise vorgehende Auseinandersetzung – wie im Rahmen der Fachtagung initiiert – wird es erlauben, verschiedene Positionen offenzulegen, Brücken zu schlagen, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen und in Richtung eines breiter anerkannten Verständnisses des Anti-Schwarzen Rassismus zu wirken.

¹³ Die übrigen 10% sprechen sich nicht aus.

4 Erhebungs- und Studienresultate

Ausnahmslos alle Teilnehmenden der emischen Studie gaben an, mit Anti-Schwarzen Rassismus in Berührung gekommen und von dieser Erfahrung mehr oder weniger geprägt worden zu sein. Weitere Umfrageergebnisse und Beratungsstatistiken weisen in dieselbe Richtung (FRB 2017): Schwarze sind unabhängig von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, sozial-ökonomischer Stellung und in allen Berufen und Landesteilen mit Rassismus in unterschiedlichster Ausprägungsform konfrontiert.

4.1 Einstellungen zu Rassismus gegenüber Schwarzen

Rund 10% der im Rahmen der ZidS-Erhebung befragten Personen sind Schwarzen gegenüber feindlich gestimmt bzw. stimmen negativen Meinungen über Schwarze zu.¹⁴ Der Anteil ist seit der Erhebung 2016 bis zur jüngsten Umfrage von 2018 relativ konstant. 6% der Befragten haben durchwegs negative Einstellungen gegenüber Schwarzen, die sie etwa als impulsiv, wenig arbeitswillig, gewalttätig bezeichnen und 24% betrachtet sie als mögliche Bedrohung für «unsere Kultur».

Eine Minderheit der Befragten vertritt offensichtliche rassistische Auffassungen, wobei die vorliegenden Daten einen Mindestwert darstellen dürften, da solche Einstellungen gesellschaftliche Normen verletzen und wohl nur mit Vorsicht geäußert werden. Dies umso mehr, da Anti-Schwarzen Rassismus stärker tabuisiert und daher sozial weniger greifbar ist als etwa Muslimfeindlichkeit.

Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass mindestens ein ebenso grosser Teil der Befragten rassistische Stereotypen oder Feindlichkeitsbekundungen dezidiert ablehnt. Darauf lässt schliessen, dass zwischen 8 und 20% auf die Frage nach den Stereotypen eine Antwort verweigern (ZidS 2017), vermutlich, weil die Antwortenden davon ausgehen, dass sich Menschen nicht nach ihrer Hautfarbe kategorisieren lassen. Auch dass 71% der Befragten der Aussage, dass schwarze Menschen Stärken und Schwächen wie alle anderen haben, «voll und ganz» und weitere 25% «eher» zustimmen (ZidS 2016) lässt sich in diese Richtung interpretieren. Schliesslich ist auch denkbar, dass die 9% der Antwortenden, die positiven Stereotypen wie Hilfsbereitschaft, Offenheit, Resilienz usw. zustimmen, dadurch ihre Zurückweisung rassistischer Vorurteile kundtun möchten (ZidS 2016).

Die Mehrheit der Antwortenden vertreten relativ konsistent nur positive oder dann aber vorwiegend negative Stereotypen. Eine stimmige Interpretation dieser Ergebnisse ist nur aufgrund von vertiefter Forschung möglich.

Über die Häufigkeit rassistischer Äusserungen und Vorkommnisse gibt es keine genauen Angaben, da auch die Statistiken der Beratungsstellen nur gemeldete Fälle erfassen. Allerdings wird in der Beratung Anti-Schwarzen Rassismus als zweithäufigster Diskriminierungsgrund nach allgemeiner Ausländerfeindlichkeit angegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Verbreitung des Phänomens unterschätzt wird.

Für die Betroffenen ist Anti-Schwarzen Rassismus aufgrund der «Augenfälligkeit» körperlicher Merkmale meist unentrinnbar.¹⁵ Zahlreiche Voten an der Tagung sprachen die historischen Wurzeln dieser Ablehnung an (Klassifizierung von Schwarzen in der Rassenlehre, Sklaverei) und verwiesen darauf, dass diese Denkmuster unbewusst, aber umso tiefer verankert sind. Gleichzeitig wurde betont,

¹⁴ Angesprochen sind Meinungen wie etwa die Folgenden: es gebe zu viele Schwarze, sie seien für die Gesellschaft nicht gut, trügen zu Kriminalität bei.

¹⁵ Die Bedeutung der äusseren Erscheinung in Zusammenhang mit Rassendiskriminierung wurde in einer Metaanalyse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) verdeutlicht: Sie kommt zum Schluss, dass «Menschen, deren Äusseres auf eine Zuwanderungsgeschichte hinweist, sich weitaus häufiger diskriminiert [fühlen] als Zugewanderte, deren Erscheinungsbild sich nicht durch Merkmale wie Hautfarbe oder Kopftuch von der Mehrheitsbevölkerung abhebt» (SVR 2018).

dass finanzielle und berufliche Situation und Aufenthaltsstatus die rassistische Stigmatisierung verstärken oder abschwächen können. Der relative Stellenwert einzelner Dimensionen der verschiedenen Differenzkategorien (Intersektionalität) wurde in den Workshops kontrovers diskutiert.¹⁶

4.2 Anti-Schwarzen Rassismus in der Schweiz

Was die Entwicklung des Rassismus gegenüber Schwarzen betrifft, gaben praktisch alle Teilnehmenden der emischen Studie an, diese sei in den letzten 10 bis 20 Jahre konstant geblieben oder habe allenfalls (leicht) zugenommen. Erhebungsergebnisse sind erst seit 2016 vorhanden, bestätigen aber ebenfalls einen stabilen Trend (siehe oben).

Betroffene gehen kaum davon aus, dass der Anti-Schwarzen Rassismus in Zukunft «von selbst verschwinden wird», was auch erklärt, weshalb sie einen wesentlich grösseren Handlungsbedarf ausmachen als die Mehrheitsbevölkerung. Bemerkenswerterweise fällt dagegen bei weissen Fachleuten, Forschenden oder Journalisten in Zusammenhang mit Aussagen zu Anti-Schwarzen Rassismus oft spontan die Aussage «immer noch», als handle es sich bei diesem Rassismus um eine Hinterlassenschaft aus einer Epoche, die grundsätzlich abgeschlossen ist bzw. demnächst überwunden sein wird. Diese Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen Betroffenen und Mehrheitsbevölkerung wirft die Frage auf, ob es sich nicht um ein die-Zeit-wird-es-richten-Wunschdenken handelt, das letztlich die Funktion hat, den rassistischen Status quo zu erhalten.¹⁷

Sowohl in der emischen als auch in der juristischen Studie wird darauf hingewiesen, dass Anti-Schwarzen Rassismus sehr unterschiedliche Erscheinungsformen kennt. Ohne diese im Einzelnen zu behandeln, ist die Feststellung wichtig, dass direkt auf die Hautfarbe zielende Angriffe oder Beleidigungen zwar vorkommen, aber wesentlich seltener sind als (verletzende) kulturelle Zuschreibungen oder unterstellte Fremdheit und Nichtzugehörigkeit.

Deswegen wurden diese unterschiedlichen Diskriminierungsformen im Vertiefungsmodul zum Anti-Schwarzen Rassismus von 2017 differenziert erhoben. Die Ergebnisse bestätigen erstens die Annahme, dass die Mehrheitsbevölkerung ein enges Verständnis von Anti-Schwarzen Rassismus hat, das auf «klassische», das heisst gesamtheitliche oder körperorientierte Vorfälle («Geh-nach-Hause»-Anweisung im Bus, Bedienungsverweigerung, Ablehnung einer schwarzen Pflegefachperson usw.) fokussiert.¹⁸ Gleichzeitig wird das rassistische Potential von kulturellen Stereotypen und Formen des Alltagsrassismus (Nicht-Zugehörigkeits-Zuschreibungen, Frage nach der Herkunft, Unterschätzen der schulischen Fähigkeiten usw.) seltener erkannt: 76% der Befragten erkennen «klassische» Ausprägungsformen des Rassismus, wohingegen nur 61% den «neuen» Rassismus erkennen.¹⁹ So stufen 66% der Befragten *Racial Profiling*²⁰ als rassistisch ein und 58% den Umstand, dass in einem voll besetzten Bus der einzige Platz neben einem schwarzen Mann leer bleibt.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung im Jahr 2017 war das Thema des Alltagsrassismus gegenüber Schwarzen noch wenig präsent in der Öffentlichkeit. Seither hat aber eine erste mediale

¹⁶ Um diese Aspekte besser zu erfassen, plädierte eine Referentin für die Berücksichtigung der Arbeiten nicht nur von Kimberlé Crenshaw (Juristin), sondern auch von Patricia Hill Collins (Soziologin).

¹⁷ Entsprechend dem Vorwurf von Martin Luther King an die moderaten Bürger/innen in seinem Brief, den er 1963 im Gefängnis von Birmingham schrieb. Er warf ihnen vor, ständig auf Zeit spielen, anstatt weitere Schritte zur Abschaffung der Diskriminierungen anzugehen.

¹⁸ In Ermangelung treffenderer Kurzbezeichnungen wird in den Erhebungen von «klassischen» und «neuen» des Anti-Schwarzen Rassismus (kulturelle Stereotypen, Alltagsrassismus) gesprochen.

¹⁹ Dies gilt, falls mindestens drei von fünf vorgeschlagenen Verhalten zugestimmt wird. Alle vorgeschlagenen diskriminierenden Situationen werden hingegen nur von 47% (klassische Formen) respektive 17% (neu) der Befragten erkannt.

²⁰ «Die Polizei kontrolliert ohne ersichtlichen Grund ausschliesslich den jungen schwarzen Mann, der mit zwei weissen Freunden unterwegs ist.»

Auseinandersetzung damit stattgefunden. Diese zeigt, dass das Erleben und die Deutung von alltäglichen Mikroaggressionen als Ausdruck von Alltagsrassismus (typischerweise etwa die Frage «Woher kommen Sie?»), oder das Ansprechen auf Hochdeutsch statt im Dialekt lebhaft Debatten auslösen darüber, was denn unter Rassismus gefasst werden kann oder nicht. Dabei werden einerseits defensive Argumente vorgebracht bzw. das Erleben der Betroffenen ins Lächerliche gezogen, andererseits wird aber auch moniert, dass mit dem Konzept des Alltagsrassismus die Konturen des Rassismus zu unscharf und Rassismus als solcher banalisiert würde.

Zweitens geht aus der Erhebung 2017 ebenfalls hervor, dass der Wissensstand um Bedeutung und Mechanismen des Anti-Schwarzen Rassismus beschränkt ist: Knapp 22% der Befragten sind mit den geschichtlichen Verflechtungen des Anti-Schwarzen Rassismus vertraut bzw. weisen solche Zusammenhänge nicht zurück (Rolle der Schweiz in und nach der Kolonialzeit, Leidensgeschichte der Schwarzen, Anti-Schwarzen Rassismus als soziales Problem). Um das Problembewusstsein insgesamt zu erfassen, wurde versuchsweise anhand von vier Fragen²¹ ein «Bewusstseins-Index» entworfen: aufgrund der Antworten auf *alle* vier Fragen können bezüglich Anti-Schwarzen Rassismus rund 15% der Befragten als problembewusst gelten. Dieser Anteil steigt wesentlich an, wenn nur einzelne Fragen herausgegriffen werden, aber unter dem Strich ist festzustellen, dass das Thema einer Mehrheit der Befragten relativ fremd ist.

Was die Merkmale der Antwortenden angeht, so lassen sich kaum grössere sozio-demographische Differenzen nach Geschlecht, Migrationshintergrund oder Nationalität ausmachen. Systematische Differenzen zwischen Sprachregionen ergaben sich keine und wurden auch an der Tagung, die Personen aus der ganzen Schweiz vereinte, kaum erwähnt. In städtischen Zentren besteht ein leicht höheres Problembewusstsein als in ländlichen Landesteilen und Bildungshintergrund und Alter spielen eine Rolle: Insbesondere die 25-34-Jährigen zeichnen sich durch ein höheres Problembewusstsein aus; bei älteren Kohorten ist dieses dagegen weniger ausgeprägt. Klar verknüpft ist das Problembewusstsein aber mit dem Wissen um die historischen Hintergründe des Anti-Schwarzen Rassismus und mit der Häufigkeit von Kontakten, welche die Antwortenden im Alltag mit Schwarzen haben. Wie sich persönliche Kontakte und Erfahrungen einerseits und Geschichtskennntnisse andererseits gegenseitig beeinflussen, bleibt offen.

4.3 Lebensbereiche

Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Befragten, die der Ansicht sind, dass Diskriminierungen am Arbeitsplatz negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima haben (72%) und von einer Benachteiligung der Schwarzen bei der Wohnungssuche (76%) ausgehen (ZidS 2017). Dass die beiden Items in der Mehrheitsgesellschaft so grosse Zustimmung finden, kann damit zusammenhängen, dass erstens vom generellen Arbeitsklima die Rede ist und zweitens bei der Wohnungssuche etwas allgemein von «grösseren Schwierigkeiten» gesprochen wird.²² In beiden Fällen aber geht es um die Bewältigung von Alltagssituationen in zentralen Lebensbereichen, die aus eigener Erfahrung gut nachvollzogen werden können. Über diese Lebensbereiche wie auch über weitere Alltagssphären – Schule und öffentlicher Raum etwa – wurde in den Interviews der Studien und an der Tagung intensiv diskutiert.

²¹ Zustimmung: Schwarze Menschen haben in der Schweiz grössere Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden als weisse. Die Diskriminierung von Schwarzen am Arbeitsplatz schadet dem Arbeitsklima. Rückweisung: Schwarze Menschen beklagen sich zu oft darüber, diskriminiert zu werden. Rassismus gegenüber Schwarzen ist in der Schweiz ein Randproblem.

²² Bemerkenswerterweise unterstützen 84% der älteren Menschen ab 65 die Aussage zur Wohnungssuche gegenüber nur 67% der 15-24-Jährigen; gleiches gilt für Personen ohne Migrationshintergrund (82%) gegenüber solchen mit Migrationshintergrund (66%). Bei dieser Frage wird auch selten eine Antwort verweigert (3.1%).

Kontrollen durch die Polizei haben die meisten Schwarzen selbst oder im nächsten Umkreis erlebt, und sie empfinden diese meist als diskriminierend. In der Erhebung sehen dagegen rund 26% der befragten Mehrheitsbevölkerung die Kontrolle eines schwarzen Jugendlichen ohne ersichtlichen Grund (*Racial profiling*) nicht als rassistisch an.²³

Mit der Polizei als staatlichem Akteur im Zentrum hat die *Racial Profiling*-Problematik Signalcharakter und stellt ein Paradebeispiel für das Zusammenspiel sämtlicher Dimensionen dar, die den gesellschaftlichen Umgang mit Anti-Schwarzen Rassismus ausmachen, seien sie politisch-struktureller (Sicherheits-, Migrations- und Identitätspolitik), institutioneller (Polizeikorps mit seiner Kultur) oder auch situativ-interpersonaler Art (konkretes Gegenüber bei der Personenkontrolle). Es ist daher kein Zufall, dass dieser Problemkreis seit einigen Jahren öffentliche Beachtung erlangt hat, nachdem sich mehrere NGOs, eine Ombudsstelle, internationale Menschenrechtsghremien und Forschende dem Thema angenommen haben (Künzli et al. 2017).²⁴

An der Tagung wurde das Thema in mehreren Referaten erwähnt, aber ansonsten in den Diskussionen nur gestreift. Eine Kommentatorin unterstrich, dass alltägliche Diskriminierungen in Form von *Racial Profiling* gegenwärtig einfach in Kauf genommen werden; dies führe dazu, dass die Assoziierung von Schwarzen mit Kriminalität und Illegalität bestärkt werde, was wiederum rassistische Vorurteile bekräftige.

Verschiedene Interessenvertreter/innen und Forschende sind der Überzeugung, dass die Folgen des institutionellen Anti-Schwarzen Rassismus in Lebensbereichen wie Arbeitswelt, Schule und Wohnungsmarkt besonders weitreichend sind, sie sich aber ohne vertiefte Nachforschungen kaum nachweisen oder gar einklagen lassen. Institutioneller Rassismus kann in Arbeitsabläufen, Regeln oder Vorschriften verankert sein, ohne den Verantwortlichen bewusst zu werden. Zu den institutionellen Hürden kommen die klassischen Vorurteile: 34% der Befragten der ZidS 2017 stimmten der Aussage zu, dass Schwarze «nur unter Aufsicht gut arbeiten» und 25% taxieren sie als «nicht sehr arbeitswillig».

Mehrere schwarze Befragte der Studien und Tagungsteilnehmende wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in Schule und Arbeit doppelte Leistung erbringen müssen, um akzeptiert zu werden. Andererseits monierte ein Interessensvertreter, dass viele Afrikaner/innen sich über Anti-Schwarzen Rassismus beklagen, wenn sie (auch selbstverschuldete) Probleme am Arbeitsplatz haben. Er sprach damit einen verbreiteten Vorwurf an, dass schwarze Zugewanderte die Opferrolle mitunter vorschieben, um ihren beruflichen Misserfolg zu erklären. Der Vorwurf allerdings, dass sich Schwarze ständig über Diskriminierungen beklagen – in der ZidS 2017 stimmten 46% der Befragten dieser Aussage zu, ebenso viele verwarfen sie – kann auch eine Abwehrreaktion von Weissen darstellen, die nicht bereit sind, die Berechtigung von Rassismuskorwürfen ernsthaft zu reflektieren.

In Zusammenhang mit der deutschen #Metoo-Debatte im Sommer 2018 begründete die amerikanische Forscherin Robin DiAngelo diese Abwehrreaktion mit einer spezifischen Irritierbarkeit (die sie als *white fragility* bezeichnet), wenn es um strukturellen Anti-Schwarzen Rassismus geht. Sie argu-

²³ Möglicherweise schliessen die Antwortenden rassistische Motive aus, weil die Polizei bei der Wohnbevölkerung insgesamt einen guten Ruf geniesst, was in Widerspruch zu rassistischem Verhalten gesehen wird, siehe dazu die Erhebung SILC 2017 des BFS, die zeigt, dass die Polizei vor Justiz und Politik am meisten Vertrauen geniesst.

²⁴ Für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgte insbesondere auch ein Gerichtsfall mit Präzedenzcharakter, der nach einem Urteil des Bundesgerichts, mit Unterstützung der *Allianz gegen Racial Profiling*, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen soll mit einer Klage auf institutionellen Rassismus. In verschiedenen Kantonen wurden Runde Tische zwischen Polizei und afrikanischen Migrationsvereinen organisiert, was punktuell zu Verbesserungen führte.

mentiert, dass die Mehrheitsbevölkerung ablehnend reagiert, wenn sie mit ihrem Weisssein konfrontiert wird, weil dieses in europäischen Staaten eine unreflektierte Norm darstellt: Die meisten Weissen reduzieren Anti-Schwarzen Rassismus auf ein Verhalten von «bösen Individuen, die absichtlich andere Menschen verletzen wollen» und grenzen sich deshalb davon ab (Schrader 2018). Diese Reaktion führt zu einer Verhärtung der defensiven Positionen. So ist auch bezeichnend, dass 64% der Befragten angeben, dass sie «im Allgemeinen vorsichtig [sind], wenn [sie] über Rassismus sprechen». Vorsicht und Abwehr bewirken, dass beide Seiten das potentiell explosive Thema eher vermeiden, wodurch Missverständnisse und Vorurteile zusätzlich verstärkt werden können.

5 Rahmenbedingungen und Modalitäten der Bekämpfung von Anti-Schwarzen Rassismus

Was die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sanktionierung von Anti-Schwarzen Rassismus angeht, besteht ein breiter Konsens – zumindest soweit sich die Teilnehmenden der Tagung dazu äusserten. Das Rassendiskriminierungsverbot (Artikel 261^{bis} StGB), wurde als eine «Katastrophe für die Opfer», als abgehobene Norm ohne Realitätsbezug oder einfach als unanwendbar bezeichnet, da die Opfer die Beweise meist kaum erbringen könnten.

5.1 Lückenhafter Diskriminierungsschutz

Die juristische Studie (Naguib 2017) zeigt zahlreiche Lücken im bestehenden Rechtssystem auf. Andere Forschungsarbeiten bestätigen die Befunde: Eine Studie des SKMR kommt zum Schluss, dass sowohl inhaltliche wie auch prozessuale, ökonomische und psychologische Faktoren (etwa Exponierung und doppelte Viktimisierung der Opfer) den Zugang zu einer funktionierenden Bestrafung und Gutmachung versperren (Kälin und Locher 2015). Nur besonders schwerwiegende und öffentliche Verstösse gegen die Menschenwürde sind strafbar, und die Auslegung des Strafrechts ist restriktiv, weil beispielsweise Nationalität oder Aufenthaltsstatus (insb. Asylsuchende) nicht als Merkmale anerkannt sind, auf denen eine Rassendiskriminierung basieren kann. Neuere, kulturalisierende Formen des Rassismus, die sich nicht direkt auf die «Rasse» beziehen, auch wenn sie spezifisch auf schwarze Menschen abzielen, können nicht eingeklagt werden.

Als problematisch wird auch das Fehlen expliziter privatrechtlicher Normen zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung bezeichnet. So kennen insbesondere Arbeits- und Mietrecht keine Spezialregelungen zu rassistischem Diskriminierungsschutz und die bestehenden allgemeinen Gesetzesbestimmungen (z.B. Persönlichkeitsschutz) werden kaum angewendet. Kälin und Locher (2015) konnten nur vier privatrechtliche Fälle finden, bei denen rassistische Motive explizit thematisiert wurden. Diese geringe Rechtssprechungsichte erhöht die Rechtsunsicherheit und hält Betroffene davon ab, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Schwarze Menschen äussern angesichts dieser Lage oft den Vorwurf, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden. Tagungsteilnehmende meinten, dass das Problem auf politischer Seite zwar bekannt, aber die Widerstände, etwas zu unternehmen, zu gross und der Handlungsdruck zu gering sei. Während Fachleute auf zahlreiche neue Stellen und Projekte, die in den vergangenen Jahren unterstützt wurden, verwiesen, äusserten NGO-Vertreter/-innen den Eindruck, dass sich in Sachen Schutz vor Anti-Schwarzen Rassismus bisher kaum etwas bewege und dieser Bereich «schlicht niemanden interessiere». Ohne vertieft darauf einzugehen, wurde doch der Verdacht eines institutionell-strukturellen Rassismus in Justiz und Politik angesprochen.

Wie es ein in der emischen Studie befragter Experte ausdrückte, erfordert die Bekämpfung des Anti-Schwarzen Rassismus unter anderem, dass Weisse ihre internalisierte Überlegenheit und die Vorteile, die sie daraus ziehen, grundsätzlich reflektieren. Es ist daher nachvollziehbar, dass eine solche Deutung Abwehrreflexe hervorrufen kann, die mit den Erwartungen und Forderungen von Interessensgruppen kollidieren. Diese Wahrnehmungsdiskrepanz erklärt warum Massnahmen, die aus der Mehrheitsperspektive als (relativer) Durchbruch verstanden werden, bei den Minderheiten auf Skepsis stossen oder gar als Alibi-Zugeständnisse wahrgenommen werden.

5.2 Beratungsangebote im Bereich des Anti-Schwarzen Rassismus

Bezüglich der Beratungsangebote wurde kontrovers diskutiert, besonders etwa zur Frage, welche Voraussetzungen Beratende neben fachlichen Kenntnissen zu erfüllen hätten. Insgesamt zeigte die Dis-

kussion, dass zwar inhaltliche Kenntnisse (zu Recht, Opferhilfe oder Erscheinungsformen des Rassismus) sowie methodisch-psychologische Fachexpertise unumgängliche Voraussetzungen für die Beratungstätigkeit darstellen, darüber hinaus aber auch identitär-symbolische Aspekte eine wichtige Rolle spielen können.

Mehrfach wurde moniert, dass das Wissen um die Mechanismen und Eigenheiten des Anti-Schwarzen Rassismus lückenhaft ist. Diesen Befund stützt auch die juristische Studie (Naguib 2017), die eine Umfrage unter Fachleuten in den Kantonen umfasst: Die Mehrheit der Integrationsbehörden, bei denen die Rassismusberatungsstellen oft angeschlossen sind, habe «kein Verständnis von Anti-Schwarzen Rassismus und seinen intersektionellen Ausprägungen» (S.140), ein Teil der Befragten sei sich dessen durchaus bewusst, und wiederum andere machen keinen Handlungsbedarf aus.

Mehrfach wurde gefordert, schwarze Fachpersonen einzustellen (und zwar nicht nur in der Beratungstätigkeit, sondern beispielsweise auch in Forschung und an Schulen). Während eine (weisse) Beraterin fragte, ob die Hautfarbe denn bei der Beratung eine Rolle spiele, bemerkte ein Aktivist, dass man Anti-Schwarzen Rassismus nur verstehen könne, wenn man ihn selbst erlebt habe, es genüge nicht, das Phänomen zu studieren. Obwohl oder gerade weil diese Ansicht weder Widerspruch noch explizite Zustimmung weckte, wäre eine vertiefte Diskussion lohnend. Ein Interessensvertreter vertrat die Meinung, dass Beratungs- und andere Behördenstellen unweigerlich als «Dienste für Weisse» wahrgenommen werden, wenn dort keine Schwarzen tätig sind. Es falle leichter, sich jemandem anzuvertrauen, der einem ähnlich ist, so ein weiteres Votum. Eine (weisse) NGO-Vertreterin machte dagegen geltend, dass es auch vorkomme, dass Schwarze aus unterschiedlichen Gründen gerade nicht wünschten, von Schwarzen beraten zu werden.

Optimal wäre eine Wahlmöglichkeit zwischen weissen und schwarzen Beratern/-innen, wenn Anti-Schwarzen Rassismus und «Seelenstriptease» im Spiel sind, wie es eine (schwarze) Fachfrau gegenüber dem Forschungsteam der emischen Studie ausdrückte. Generell empfohlen vor allem Aktivist/-innen, dass die Beratungsstellen die Zusammenarbeit mit Interessensvereinigungen suchen sollen. Damit könnte deren Hintergrundwissen bei der Konzeption und Umsetzung der Angebote eingebunden werden, um diese besser auf die Bedürfnisse der schwarzen Klientel auszurichten. Zur Personalpolitik gehöre immer auch eine umfassende Bildung über Anti-Schwarzen Rassismus, da diese noch sehr lückenhaft ist.

Auch eher logistische Massnahmen zur verbesserten Nutzung der Institutionen und Beratungsdiensten wurden angesprochen: flexiblere Öffnungszeiten, zusätzliche Sprachkompetenzen, Verortung der Dienste (da wegen der Transportkosten und Arbeitszeiten nicht alle Betroffenen mobil sind) oder Finanzierung. Internetportale und informelle Beratungen im privaten Rahmen sind zwar niederschwelliger und können eine vermittelnde oder komplementäre Rolle zu den offiziellen Fachangeboten einnehmen, sie dürften aber nicht als billige Alternativen gelten.

Trotz Hinweisen auf positive Trends im Zuge der fortschreitenden Professionalisierung der Beratungsaktivitäten durch die institutionelle Verankerung des allgemeinen Rassendiskriminierungsschutzes, drückten verschiedene Voten eine allgemeine Ernüchterung über die Situation aus.²⁵

5.3 Spezifische *und* allgemeine Massnahmen gefordert

Die Kontroverse über spezifische versus allgemeine Massnahmen betrifft nicht einzig den Anti-Schwarzen Rassismus, sondern grundsätzlich das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Rechtsgleichheit und dem von der Bundesverfassung in Art. 8 garantierten Diskriminierungsschutz (aufgrund der

²⁵ Eine (schwarze) Integrationsfachfrau, die an der Tagung nicht teilnehmen konnte, schickte dem Forschungsteam folgende ernüchternde Botschaft: «Als Fachpersonen sitzen wir beim Thema ‚rassistische Diskriminierung‘ unbewusst in einer Falle und drehen uns seit Jahren ständig im Kreis.»

Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, soziale Stellung, Lebensform, Religion, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder Behinderung). Studien zeigen, dass generelle Rechtsvorkehrungen allein das Fehlen spezialgesetzlicher Normen in der Wirkung nicht aufwiegen können. Das wurde etwa am Beispiel des Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder der Behinderung verdeutlicht (Kälin und Locher 2015).

Eine Mehrheit der Teilnehmenden des diesem Thema gewidmeten Workshops wies darauf hin, dass jede Erscheinungsform des Rassismus ihre eigenen Mechanismen und Merkmale aufweise, die differenziert angegangen werden müssen. Ein Interessenvertreter meinte etwa, dass er als Schwarzer und sein jüdischer Freund sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Rassismus machen.

Die Teilnehmenden waren sich grossmehrheitlich einig, dass bei der Bekämpfung des Rassismus beide Stossrichtungen – spezifisch und allgemein – verfolgt werden müssen, da beide komplementär sind. Mehrere Voten betonten, dass es besonders in der Weiterbildung und Sensibilisierung an Schulen wichtig ist, mit einem allgemeinen Ansatz zu beginnen und erst danach spezifische Zugänge zu thematisieren. Damit können gegenseitige (negative) Zuschreibungen aufgezeigt und entkräftet werden. Ein Behördenvertreter wies darauf hin, dass offizielle Stellen in ihren Massnahmen – ob spezifisch oder allgemein – immer darauf bedacht sein müssen, Minderheiten nicht gegeneinander auszuspielen und zudem auch die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Minderheitsgruppen zu berücksichtigen haben.

In Schulen sind Eltern und Lehrkräfte oft überfordert, wenn Kinder mit Anti-Schwarzen Rassismus konfrontiert werden. Ein (weisser) Fachmann stellte fest, dass Lehrer/innen dazu tendieren, die Vorkommnisse herunterzuspielen, anstatt rassistischen Vorfällen möglichst schnell Einhalt zu gebieten. Dies teilweise mit der Begründung, dass alle Kinder gleich zu behandeln sind. Damit werde verkannt, dass die Chancengerechtigkeit nicht notwendigerweise mit Gleichbehandlung einhergeht, sondern einen differenzierten, bedarfsgerechten Umgang mit unterschiedlichen Problemlagen bedingt.

Wiederholt machten Teilnehmende geltend, dass es an (finanzieller) Unterstützung zur Selbstorganisation von Betroffenen mangelt, um sich in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit gegen rassistische Zwischenfälle einzusetzen. Diese Forderung kam auch in der emischen Studie mehrfach zur Sprache mit dem Hinweis, dass das Ausbleiben von Unterstützung oder klarer Positionierung gegen Anti-Schwarzen Rassismus bei den Betroffenen einen diffusen Rassismusverdacht nähren kann. Andere wandten dagegen ein, dass es weniger eine Frage der Mittel als des Willens sei und dass grundsätzlich spezifische Instrumentarien zur Bekämpfung und Prävention des Anti-Schwarzen Rassismus fehlen.

Um Anti-Schwarzen Rassismus ausserhalb der eigenen Gemeinde oder interessierter Kreise zu thematisieren, sei politisches Handeln auf Gemeinde-, Kantons- wie auch Bundesebene gefragt. Betroffene sollten sich selbst politisch betätigen, was aber, wie zwei Männer aus eigener Erfahrung berichteten, ein anspruchsvolles und kostspieliges Unterfangen ist. Die Medien wurden in diesem Zusammenhang als wichtige Vermittlungsinstanz bezeichnet, was auch erklärt, warum sich Teilnehmende über deren Abwesenheit enttäuscht zeigten.

6 Ausblick

Die allgemeine Lageeinschätzung in den Tagungsdiskussionen wurde zwar in einigen Punkten kontrovers, doch im Grundtenor insgesamt übereinstimmend diskutiert. Auch die Präsentationen der Studien und der Erhebungsergebnisse stiessen kaum auf grössere Widersprüche. Weitgehend einstimmig wurde Handlungsbedarf festgestellt.

- Die Forschungsergebnisse zeigen verbreitete Unkenntnis in der Bevölkerung sowie unterschiedliche Auffassungen von Rassismus und damit verbundenen Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund forderten Aktivist*innen eine breite Debatte zum Anti-Schwarzen Rassismus über Fachkreise hinaus. Vertreter*innen der Behörden anerkannten den Handlungsbedarf, wiesen aber darauf hin, dass die spezifische Auseinandersetzung mit Anti-Schwarzem Rassismus immer als Teil eines breiten grundrechtlichen Einsatzes gegen Rassismus und Diskriminierung zu verstehen ist. Dieser Ausrichtung schlossen sich auch viele Betroffene und die Mehrheit der Forschenden an.
 - Der im Rahmen der Fachtagung aufgenommene und breit abgestützte Dialog muss fortgeführt werden, um die verschiedenen Positionen offenzulegen, Brücken zu schlagen, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen und in Richtung eines breiter anerkannten Verständnisses der Anti-Schwarzen Rassismus zu wirken.
 - Ein konstruktiver Dialog zu dem in der Öffentlichkeit noch kontroversen Thema bedarf einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen und Begrifflichkeiten des Rassismus in all seinen Facetten, dies in Fachkreisen wie in der breiteren Öffentlichkeit.
- In den Studien und an der Tagung wurde offengelassen, wie die Erfahrungen und Wahrnehmungen von nicht-afrodeszendenten Schwarzen in Bezug oder in Abgrenzung zu jenen von afrodeszendenten Schwarzen zu differenzieren sind.
 - Eine vertiefte Diskussion zwischen den unterschiedlichen Betroffenengruppen darüber, was genau mit Anti-Schwarzem Rassismus gemeint und wer davon betroffen ist, ist wünschbar.
- Rassendiskriminierung ist im internationalen und nationalen Recht klar definiert. Trotzdem besteht Klärungsbedarf. Eine aktuell wieder aufkommende Frage betrifft grundsätzlich die Verwendung des Begriffs «Rasse», der auf ein an sich verpönte Konstrukt verweist, gleichzeitig aber bezüglich Diskriminierung einen umfassenderen Schutz gewährt als etwa die Abstützung auf die «ethnische Zugehörigkeit».
 - Die FRB hat eine Expertise in Auftrag gegeben, um die Verwendung des Begriffs «Rasse» und die Vor- und Nachteile von international erprobten Alternativen zu analysieren. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2019 publiziert.
- Insbesondere afrodeszendente Personen und Forschende äusserten den Wunsch, dass Daten zum Anteil der schwarzen Bevölkerung in der Schweiz erhoben werden.
 - Die FRB hat in Zusammenarbeit mit dem BFS einen externen Experten mit einer Situationsanalyse zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für ethnospezifische Datenerhebungen in der Schweiz beauftragt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen.
- Wiederholt wurde betont, dass Anti-Schwarzen Rassismus verstärkt auf der strukturellen und institutionellen Ebene angegangen und die aus der Kolonialgeschichte stammenden Bilder und Vorurteile gegenüber Schwarzen in ihren heutigen Auswirkungen thematisiert werden müssen.

- Strukturelle und institutionelle Aspekte des Rassismus sind vermehrt in allen Bereichen zu thematisieren. So soll beispielsweise in den kantonalen Integrationsprogrammen die strukturellen Dimensionen des Anti-Schwarzen Rassismus expliziter als bisher in den Prozess der Öffnung der Institutionen einfließen, der nebst dem Aufbau von Beratungsangeboten als Ziel im Bereich des Diskriminierungsschutzes festgelegt wurde.
- Die Afrodeszendenten sind eine Bevölkerungsgruppe mit einem sehr vielfältigen Profil bezüglich Lebenslage, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Berufssituation, Migrationshintergrund usw. Die sozialwissenschaftliche Studie zeigt auf, dass junge Menschen der zweiten oder dritten Migrationsgeneration und schwarze Personen ohne Migrationshintergrund rassistische Diskriminierung tendenziell anders erleben und einordnen als Erstmigranten/-innen, obwohl auch diese keinesfalls eine homogene Gruppe bilden (vgl. Efonyi-Mäder 2010). Auch wurde festgestellt, dass die spezifische Problematik der Bekämpfung von Anti-Schwarzen Rassismus im hiesigen Kontext relativ neu ist und Grundlagen oder Instrumentarien für passende Interventionsmöglichkeiten weitgehend fehlen.
 - Vertiefte Untersuchungen zur spezifischen Problematik des Anti-Schwarzen Rassismus sind nötig, um differenzierte Massnahmen entwickeln zu können. Forschungsbedarf festgestellt wurde bezüglich der Erfahrungen von in der Schweiz sozialisierten schwarzen Jugendlichen und des von ihnen erlebten Rassismus in Alltag, Familie und Schule sowie zu verschiedenen Formen des strukturellen Rassismus und seiner Wirkmechanismen. Zudem wurde empfohlen, die gesundheitlichen Folgen von Rassismus näher zu untersuchen.
- Aktivisten/-innen wehren sich gegen eine «Vermischung» von allgemein migrationsbezogenen Anliegen und spezifischen Anliegen in Zusammenhang mit Anti-Schwarzen Rassismus, und beurteilen daher auch die institutionelle Einbettung der Antidiskriminierungsarbeit im Integrationsbereich kritisch.
 - Der Frage, wie sich die Einbettung der Antidiskriminierungsarbeit in den Kantonalen Integrationsprogrammen im Rahmen eines umfassenderen Einsatzes gegen rassistische Diskriminierung bewährt, widmet sich die zweite 2018-Ausgabe von Tangram, dem Bulletin der EKR.
 - Nicht-migrantische bzw. postmigrantische Akteure sind vermehrt in die Diskussion über Anti-Schwarzen Rassismus einzubeziehen, da deren Ausrichtung und Interessen anders gelagert sind, als die von Migrationsvereinen.
- Zentral ist das politische und soziale Engagement der Betroffenen. Dies umso mehr, als die grosse Vielfalt der zahlenmässig relativ beschränkten schwarzen Bevölkerung einerseits sowie der Föderalismus und die Mehrsprachigkeit der Schweiz andererseits, die Selbstorganisation tendenziell erschweren. Die Tagung bot die Gelegenheit, sich über thematische sowie Sprach-/Regionsgrenzen hinaus auszutauschen; dabei zeigte sich aber auch, dass bestehende Projekte und Informationen zu wenig bekannt sind.
 - Gemeinsam sind gangbare Wege zu finden, um diese Organisationsprozesse (weiter) zu unterstützen. Längerfristig wäre eine Zusammenarbeit für die Behörden insofern gewinnbringend, als sie dadurch zusätzliche Ansprechpartner/-innen aus dem Betroffenenkreis gewinnen können. Die Medien sind eine wichtige Vermittlungsinstanz, um Anti-Schwarzen Rassismus ausserhalb der Betroffenen- oder interessierter Kreise zu thematisieren.

- Mehr politisches Lobbying, besonders auch von Seiten der EKR, sowie medienwirksame Interventionen gegen Anti-Schwarzen Rassismus sind gewünscht.
- Die gegenseitige Information unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren könnte mittels einer elektronischen und/oder realen Austauschplattform verbessert werden.
- Die Berichterstattung der Medien wurde mehrfach kritisiert. Diese sollen verstärkt in eine konstruktive Informationsvermittlung eingebunden werden.
- Eine der Empfehlungen der EKR nimmt dieses Spannungsfeld zwischen Verbreitung von rassistischen Denkmustern und Sensibilisierungsarbeit auf, in dem sich nicht nur die Medien bewegen.

7 (Weiterführende) Literaturhinweise

- Ambruso, Martina, Denise Efionayi-Mäder und Didier Ruedin (2017). *Accès aux prestations municipales de proximité : collectivités migrantes dans les quartiers de la Ville de Genève*. Neuchâtel: SFM, Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Assopgoum, Florence Tsagué (2011). „Migration aus Afrika in die EU in deutschen und senegalesischen Zeitungen: Eine Diskursanalyse“, in *Migration aus Afrika in die EU: Eine Analyse der Berichterstattung in deutschen und senegalesischen Zeitungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 183-294.
- Barot, Rohit und John Bird (2001). „Racialization: the genealogy and critique of a concept“. *Ethnic and Racial Studies*, 24(4): 601-618. doi:10.1080/01419870120049806
- Batumike, Cikuru (2006). *Etre Noir africain en Suisse : intégration, identité, perception et perspectives d'avenir d'une minorité visible*. Paris: Harmattan.
- Beratungsnetz für Rassismopfer (2017). *Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis Januar bis Dezember 2016*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (2015). *Rapport sur le Racisme anti-Noir en Suisse 2000 à 2014*. Berne: Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN).
- Cattacin, Sandro et al. (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study*. Geneva: University of Geneva.
- Charim, Isolde (2018). *Ich und die Anderen: wie die neue Pluralisierung uns alle verändert*. Wien: Paul Zsolnay.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (2018). „Beyond racism and misogyny: Black feminism and 2 Live Crew“, in *Words that wound: Routledge*. S. 111-132.
- Cretton, Viviane (2018). „Performing whiteness: racism, skin colour, and identity in Western Switzerland“. *Ethnic and Racial Studies*, 41(5): 842-859. doi:10.1080/01419870.2017.1312006
- De Genova, Nicholas (2016). „The ‘European’ Question: Migration, Race, and Post-Coloniality in ‘Europe’“, in *An Anthology of Migration and Social Transformation*. Cham: Springer. S. 343-356.
- DiAngelo, Robin (2011). „White fragility“. *The International Journal of Critical Pedagogy*, 3(3): 54-70.
- Diekmann, Andreas, Ben Jann und Matthias Näf (2014). „Wie fremdenfeindlich ist die Schweiz?“. *SozW Soziale Welt*, 65(2): 185-199.
- Dorlin, Elsa (2005). „De l'usage épistémologique et politique des catégories de « sexe » et de « race » dans les études sur le genre“. *Cahiers du genre* (2): 83-105.
- Dos Santos Pinto, Jovita und Patricia Purtschert (2018). „Decolonize Gender Studies!“ *genderstudies* (32): 2-4. doi:10.7892/boris.110263
- Efionayi-Mäder, Denise (2005). *Trajectoires d'asile africaines: déterminants des migrations d'Afrique occidentale vers la Suisse*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Efionayi-Mäder, Denise (2006). „Trajectoires de migrants d'Afrique en Suisse“. *Asyl*, 21(1): 11-17.
- Efionayi-Mäder, Denise (2010). „Facettes d'une minorité visible mais peu connue“. *Asyl*, 25(1): 16-21.
- Efionayi-Mäder, Denise, Marco Pecoraro und Ilka Anita Steiner (2011). *La population subsaharienne en Suisse : un aperçu démographique et socioprofessionnel* Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Ellison, Ralph (2010). *Invisible man*. New York: Vintage.
- El-Tayeb, Fatima (2011). *European others: queering ethnicity in postnational Europe* Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Essed, Philomena (1991). *Understanding everyday racism: an interdisciplinary theory* Newbury Park; London Sage.

- Essed, Philomena (2005). „Racisme et préférence pour l'identique: du clonage culturel dans la vie quotidienne“. *Actuel Marx* (2): 103-118.
- Fanon, Frantz (2015). *Peau noire, masques blancs*. Paris: Seuil.
- Fibbi, Rosita und Denise Efionayi-Mäder (2007). *Questions d'éducation dans les familles migrantes*. Berne: Commission fédérale de coordination pour les questions familiales (COFF).
- Fibbi, Rosita, Bülent Kaya und Etienne Piguet (2003). *Nomen est omen: quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence*. Berne: Direction du programme PNR43.
- Foroutan, Naika (2010). „Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland?“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (46-47): 9-15.
- FRB (2013). *Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2012. Übersicht und Handlungsfelder*. Bern: Fach-stelle für Rassismusbekämpfung FRB.
- FRB (2015). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2014*. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB.
- FRB (2017). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016*. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB.
- Fröhlicher-Stines, Carmel und Kelechi Monika Mennel (2004). *Schwarze Menschen in der Schweiz: Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Goodhart, David (2017). „White Self-Interest Is Not the Same Thing as Racism“. *The Financial Times*, 2.
- Hall, Stuart (2013). *Identités et cultures 2. Politiques des différences*. Paris: Ed. Amsterdam
- Hamel, Christelle (2005). „De la racialisation du sexisme au sexisme identitaire“. *Migrations société*, 17(99-100): 91-104.
- Hamel, Christelle, Maud Lesné und Jean-Luc Primon (2016). „La place du racisme dans l'étude des discriminations“, in *Trajectoires et origines - Enquête sur la diversité des populations en France*. Paris: INED.
- Hesse, Barnor (2014). „Racism's Alterity: The After-life of Black Sociology“, in Wulf, D. Hund und Alana Lentin (Hrsg.), *Racism and Sociology*. S. 141-174.
- Jain, Rohit (2011). „Negotiating Assimilation, Exoticism, and Global Indian Modernity: Transnational Subject-Making of Second Generation Indians in Switzerland“. *Asiatische Studien*, 65(4): 1001-1027.
- Jain, Rohit (2014). „Das Lachen über die «Anderen»: Anti-Political Correctness als Hegemonie.“. *Tangram*, 34: 49-54.
- Jann, Ben und Simon Seiler (2014). *Ethnische Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt*. Bern: Universität Bern.
- Kälin, Walter und Reto Locher (2015). *Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Kaufman, Emma (2018). „When Citizenship Means Race“. *Race, Criminal Justice, and Migration Control: Enforcing the Boundaries of Belonging*: 245.
- Kerner, Ina (2017). „Persistenz und Kritik des Rassismus“. *Neue Politische Literatur*, 2017(2): 199-212. doi:10.3726/NPL2017-2_199
- Kunstman, Jonathan W et al. (2013). „Feeling in with the outgroup: Outgroup acceptance and the internalization of the motivation to respond without prejudice“. *Journal of Personality and Social Psychology*, 105(3): 443.
- Künzli, Jörg, Evelyne Sturm und Vijitha Veerakatty (2014). *Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe: Eine Darstellung der Beschwerdemechanismen in der Schweiz*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).

- Künzli, Jörg et al. (2017). Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich-Standards und Good Practices zur Vermeidung von "racial und ethnic profiling", Studie zuhanden des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
- Lashta, Erin, Loleen Berdahl und Ryan Walker (2016). „Interpersonal contact and attitudes towards indigenous peoples in Canada's prairie cities“. *Ethnic and Racial Studies*, 39(7): 1242-1260.
- Lavanchy, Anne (2014). How does “race” matter in Switzerland? Neuchâtel: Maison d'analyse des processus sociaux (MAPS).
- Lentin, Alana (2018). „Beyond denial: ‘not racism’ as racist violence“. *Continuum*, 32(4): 400-414.
- Levine, Jeffrey, Edward G Carmines und Paul M Sniderman (1999). „The empirical dimensionality of racial stereotypes“. *The Public Opinion Quarterly*, 63(3): 371-384.
- Lévy, René und Renée Zauberman (1999). „De quoi la République at-elle peur? Police, Blacks et Beurs“. *Mouvements*, 4(42): 108.
- Lindemann, Anaïd (2014). „Reconnaître le racisme anti-Noir“. *Magazine Amnesty International Suisse*, 79.
- Longchamp, Claude et al. (2014). Kurzbericht "Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014". Bern: gfs.
- Mbembe, Joseph-Achille (2013). *Critique de la raison nègre*. Paris: La Découverte.
- Michel, Noemi (2014). *Quand les mots et les images blessent: Postcolonialité, égalité et politique des actes de discours en Suisse et en France*. Université de Genève, Genève.
- Michel, Noémi (2015). „Sheepology: the postcolonial politics of raceless racism in switzerland“. *Postcolonial Studies*, 18(4): 410-426.
- Michel, Noémi und Manuela Honegger (2010). „Thinking whiteness in French and Swiss cyberspaces“. *Social Politics*, 17(4): 423-449.
- Miles, Robert (2003). *Racism*. London: Psychology Press.
- Mühlemann, David, Tarek Naguib und Réka Piskoty (2017). „Racial Profiling: struktureller Rassismus“. *Plädoyer: das Magazin für Recht und Politik* 35(2): 32-37.
- Mutombo, Kanyana (2014). „Racisme anti-Noir: dix traits qui en font une spécificité“. *Tangram*, 33: 44-51.
- Naguib, Tarek (2014). *Begrifflichkeiten zum Thema Rassismus im nationalen und im internationalen Verständnis: eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung des Völker- und Verfassungsrechts*. Winterthur/Bern: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Abgerufen von: https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/FRB/Neue%20Website%20FRB/Recht%20und%20Beratung/Rechtliche%20Grundlagen/begrifflichkeiten_rassismus_national_international.pdf.download.pdf/Begrifflichkeiten_d.pdf
- Naguib, Tarek et al. (Hrsg.) (2014). *Diskriminierungsrecht: Handbuch für Jurist_innen, Berater_innen und Diversity-Expert_innen*. Bern: Stämpfli.
- Naguib, Tarek et al. (2017). *Anti-Schwarze-Rassismus Juristische Untersuchung zu Problem und Handlungsbedarf im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR*. Bern: Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR. Abgerufen von: https://www.ekr.admin.ch/pdf/ZHAW_Studie_Anti_Schwarze_Rassismus_2017.pdf
- Ndiaye, Pap (2008). *La condition noire: essai sur une minorité française*. Paris: Calmann-Lévy.
- Nwabuzo, Ojeaku (2016). *Afrophobia in Europe-ENAR Shadow Report 2014-2015*. Brussels: ENAR.
- Pala, Valérie Sala (2010). « Faut-il en finir avec le concept de racisme institutionnel? ». *Regards sociologiques* (39).
- Pala, Valérie Sala (2013). *Discriminations ethniques. Les politiques du logement social en France et au Royaume-Uni*. Rennes: Presses universitaires de Rennes.
- Paquot, Thierry (2010). *L'espace public*. Paris: la Découverte.
- Philipp, Simone und Klaus Starl (2013). *Lebenssituation von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs- Bestandesaufnahme und Implikationen für nationale, regionale und lokale Menschenrechtspolitiken*: Graz.

- Preite, Luca (2016). „«Mir sagt man, ich sei diskriminiert, nicht integriert; und dennoch spreche ich so, als hätte ich Germanistik studiert.» «Uslender Production» als Kulturerzeugnis von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“. *Swiss Journal of Sociology*, 42(2): 381-401.
- Priester, Karin (2003). *Rassismus: eine Sozialgeschichte*. Leipzig: Reclam.
- Probst, Johanna (2015). „Teilstudie 7: Rassismus–Sozialwissenschaftliche Erhebungen“, in Kälin, Walter (éd.), *Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen*. Bern: SKMR.
- Purtschert, Patricia, Francesca Falk und Barbara Lüthi (2016). „Switzerland and ‘Colonialism without Colonies’“. *Interventions*, 18(2): 286-302. doi:10.1080/1369801X.2015.1042395
- Purtschert, Patricia, Barbara Lüthi und Francesca Falk (Hrsg.) (2012). *Postkoloniale Schweiz: Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* Bielefeld: Transcript.
- Röthlisberger, Simon und Matthias D Wüthrich (2009). *Neue Migrationskirchen in der Schweiz (Vol. 2)*: Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK.
- Rushdie, Salman (1982). „The new empire within Britain“. *New Society*, 9: 417-421.
- Salentin, Kurt (2008). „Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik“, in *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle*. Cham: Springer. S. 515-526.
- Schrader, Hannes (2018). „Die meisten Weißen sehen nur expliziten Rassismus.“. *Zeit Campus Online*, 11.08.2018
- Shulz, Amy J und Leith Mullings (Hrsg.) (2006). *Gender, race, class, and health. Intersectional approaches*. San Francisco: Jossey-Bass
- Simon, Patrick et al. (Hrsg.) (2015). *Social statistics and ethnic diversity: cross-national perspectives in classifications and identity politics*. Wiesbaden: Springer.
- Song, Miri und Caitlin O'Neill Gutierrez (2015). "‘Keeping the story alive’: is ethnic and racial dilution inevitable for multiracial people and their children?“. *The Sociological Review*, 63(3): 680-698.
- Sow, Noah (2008). *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. München: Bertelsmann Verlag.
- SVR (2018). "Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?" Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Abgerufen von: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Januar/SVR-FB_Diskriminierungserfahrungen_1_.pdf
- Van Dijk, Teun A (2016). *Racism and the Press*. New York: Routledge.
- Wagner, Constantin (2017). *Öffentliche Institutionen als weiße Räume?: Rassismusreproduktion durch ethnizierende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*. Bielefeld: transcript.
- Weiß, Anja (2013). *Rassismus wider Willen: ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer.
- Wekker, Gloria (2016). *White innocence: Paradoxes of colonialism and race*. Durham: Duke University Press.
- Young, Christopher (2017). „Rassismus vor Gericht: Überlegungen aus rechtssoziologischer Perspektive“. *Jusletter* (906).
- Zschirnt, Eva und Didier Ruedin (2016). „Ethnic discrimination in hiring decisions: a meta-analysis of correspondence tests 1990–2015“. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42(7): 1115-1134.

Weitere Studien des SFM der Universität Neuchâtel

68: Josef Martin Niederberger (2018). Gemeinschaft oder Gesellschaft: Grundoptionen der Einbürgerungspolitik. Eine explorative Studie in der Gemeinde Emmen.

67f: Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, avec la collaboration de Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel et Rohit Jain (2017). Etat des lieux du racisme anti-Noir·e en Suisse: étude exploratoire à l'attention du Service de lutte contre le racisme (SLR).

67d: Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, unter Mitarbeit von Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel und Rohit Jain (2017). Anti-Schwarzen-Rassismus in der Schweiz: eine Bestandsaufnahme Explorative Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB).

67i: Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, con la collaborazione di Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel e Rohit Jain (2017). Il razzismo anti-Nero in Svizzera: il punto della situazione: Studio esplorativo commissionato dal Servizio per la lotta al razzismo (SLR).

66: Martina Ambruso, Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin (2017). Accès aux prestations municipales de proximité : collectivités migrantes dans les quartiers de la Ville de Genève.

65f: Johanna Probst, Denise Efonayi-Mäder, avec la collaboration de Dina Bader (2016). Exploitation du travail dans le contexte de la traite des êtres humains : état des lieux en Suisse.

65d: Johanna Probst, Denise Efonayi-Mäder, unter Mitarbeit von Dina Bader (2016). Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: eine Standortbestimmung für die Schweiz.

65i: Johanna Probst, Denise Efonayi-Mäder, con la collaborazione di Dina Bader (2016). Sfruttamento lavorativo collegato alla tratta di esseri umani: punto della situazione in Svizzera.

64: Denise Efonayi-Mäder, Jasmine Truong, Gianni D'Amato (2015). «Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten.» Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen - Standortbestimmung und Handlungsbedarf.

63f: Ruth Calderón, Rosita Fibbi, Jasmine Truong (2013). Situation professionnelle et besoins en matière de formation continue des enseignant·e·s des cours de langue et culture d'origine (LCO) : une enquête dans six cantons: BE, GE, JU, LU, SO, VD.

63d: Ruth Calderón, Rosita Fibbi, Jasmine Truong (2013). Arbeitssituation und Weiterbildungsbedürfnisse von Lehrpersonen für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): eine Erhebung in sechs Kantonen (BE, GE, JU, LU, SO, VD).

62: Marion Fresia, David Bozzini, Alice Sala (2013). Les rouages de l'asile en Suisse : regards ethnographiques sur une procédure administrative.

Wenn Sie mehr Informationen zu den Publikationen des SFM wünschen, konsultieren Sie bitte die Website <http://www.migration-population.ch>

Diese Berichte können frei heruntergeladen oder beim SFM bestellt werden.



**Swiss Forum for Migration
and Population Studies**

ISBN

2-940379-68-8

978-2-940379-68-2

**Université de Neuchâtel, Institut SFM, Rue Abram-Louis-Breguet 2, 2000 Neuchâtel
T +41 32 718 39 20, secretariat.sfm@unine.ch, migration-population.ch**